



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	19.03.2021	2021/064

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	12.04.2021

Tagesordnungspunkt 2

LEADER Westlicher Bodensee

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verein Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) eine Bewerbung der Region „Westlicher Bodensee“ um eine LEADER-Förderung vorzubereiten.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Der Landkreis Konstanz betreibt Regionalentwicklung über den von ihm ko-finanzierten Verein Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE). Die Geschäftsstelle von ILE befindet sich im Gebäude des Kreislandwirtschaftsamts in Stockach. Bis Mai 2023 ist die Arbeit des Vereins gesichert, da der TUA in seiner Sitzung vom 14. September 2020 die weitere Ko-Finanzierung zugesagt (vgl. Drucksachen-Nr. 2020/097) und auch das Land seine Förderung Ende 2020 entsprechend verlängert hat.

Die vorgeschlagene Bewerbung um das neu ausgeschriebene LEADER-Programm bietet eine attraktive Möglichkeit, die Regionalentwicklung zur Stärkung des ländlichen Raums über das Jahr 2023 hinaus institutionell zu verstetigen und Projektmittel in erheblichem Umfang für den Westlichen Bodensee zu generieren.

2. Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union für die ländlichen Räume. Die Abkürzung steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). Prägend für das Programm ist sein Bottom-up-Ansatz: Akteure vor Ort erarbeiten in „LEADER-Aktionsgruppen“ maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region und entscheiden über die Auswahl und Umsetzung von Projekten.

Ziele von LEADER sind u. a.: Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, Stärkung eines nachhaltigen Tourismus, Begleitung und Bezuschussung von innovativen Projekten (privat, gewerblich, kommunal), Anstoßen von Entwicklungsprozessen, Initiierung und Pflege von Kooperationen und Netzwerken.

In Baden-Württemberg ist das Programm seit 2007 etabliert. In der aktuellen Förderperiode gibt es 18 sog. LEADER-Kulissen. Der Landkreis Konstanz hatte sich in der letzten Ausschreibungsrunde erfolglos beworben. Für die anstehende Förderperiode hat das Land angekündigt, Anträge von bis zu 12 Regionen zu bewilligen. Für die Umsetzung von Projekten werden pro Region Fördermittel im Umfang von 2,5 bis 3 Mio. EUR - verteilt über 4-5 Jahre - ausgeschüttet.

3. Definition der Region „Westlicher Bodensee“

Zu den vorgegebenen Bewerbungskriterien gehört, dass das Aktionsgebiet eine homogen abgegrenzte Region mit maximal 150.000 Einwohnern sein soll. Dabei müssen die Gemeinden des in Frage kommenden Aktionsgebiets dem ländlichen Raum oder den Randzonen der Verdichtungsräume nach dem Landesentwicklungsplan angehören. Das trifft im Landkreis Konstanz auf alle Gemeinden mit Ausnahme von Konstanz, Singen, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen und Allensbach zu. Die 20 verbleibenden Gemeinden kommen auf insgesamt ca. 103.000 Einwohner.

Allerdings begrüßt das Land ausdrücklich Bewerbungen von Regionen, die bestehende Verwaltungsgrenzen (Landkreisgrenzen) überschreiten. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Kontakt mit dem Bodenseekreis aufgenommen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis ist – gerade in der Regionalentwicklung – langjährige gute Tradition. Beispiele sind die erfolgreichen Jahre der Modellprojekt Konstanz GmbH bzw. des PLENUM-Programms, bei dem ebenfalls Gemeinden aus dem westlichen Bodenseekreis beteiligt waren, sowie die sich auf beide Landkreise erstreckende Bio-Musterregion.

Ergebnis der Abstimmung ist eine Gebietskulisse, die neben den 20 Konstanzer Gemeinden die Gemeinden Sipplingen, Überlingen, Owingen, Frickingen, Heiligenberg und Deggenhausertal im Westen des Bodenseekreises einbezieht. Dieses kreisübergreifende Gebiet umfasst insgesamt 26 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von ca. 865 km² und ca. 144.000 Einwohnern.

4. Förderperiode 2021-2027: Verfahren und Zeitplan

Das Land hat im September 2020 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Dabei handelt es sich um den – noch unverbindlichen – ersten Teil des Bewerbungs- und Auswahlprozesses. Um die Chance auf Förderung zu wahren, haben die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis im Februar 2021 fristgerecht ihr Interesse an der Gründung einer LEADER-Region „Westlicher Bodensee“ bekundet (s. Anlage).

Als nächster Schritt ist die Befassung der jeweiligen Kreisgremien vorgesehen (der zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik im Bodenseekreis tagt am 27. April 2021). Im Fall eines entsprechenden politischen Auftrags folgt der offizielle Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Gebiete im Baden-Württemberg. In dieser zweiten Bewerbungsstufe, die voraussichtlich im Sommer 2021 beginnt, ist ein „Regionales Entwicklungskonzept“ (REK) zu erarbeiten. Das REK wird die Grundlage der Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet sein. Es soll von regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Auch die Gemeinden und interessierte Einzelpersonen sind in die Entwicklung des Konzepts einzubinden.

Da die Gremien von ILE-Bodensee (Beirat und Vorstand) bereits als tragfähiges Netzwerk etabliert sind, eignen sie auch für die Begleitung einer LEADER-Bewerbung. Um die vorhandenen Strukturen zu einer LEADER-Aktionsgruppe weiterzuentwickeln, müsste sich das Netzwerk lediglich um Akteure aus dem westlichen Bodenseekreis erweitern.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Förderperiode 2021-2027 wird aktuell damit gerechnet, dass der operative Start von LEADER nicht vor Anfang 2023 beginnen kann. LEADER wäre damit ein ideales Anschlussprogramm zur etwa zeitgleich auslaufenden ILE-Förderung (s.o. unter 1.).

5. LEADER-Geschäftsstelle

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung soll der Verein ILE Bodensee – unter Anpassung seines Namens und seiner Satzung – mit der Einrichtung der LEADER-Geschäftsstelle beauftragt werden. Die Geschäftsstelle fungiert als Mittlerin zwischen Bevölkerung, LEADER-Aktionsgruppe, Behörden, Verbänden und externen Akteuren. Ihre Aufgaben wären:

- Präsenz im LEADER-Gebiet und Repräsentation auch in anderen Regionen,
- Ansprechpartnerin in der Region, insbesondere hinsichtlich Beratung zu möglichen Projekten, Verknüpfung mit anderen Projekten, Herstellung von Kontakten zu Dritten oder Hilfestellung bei der Abklärung möglicher Förderungen,
- Koordinierung der Arbeit in der LEADER-Aktionsgruppe,
- Mitarbeit bei Arbeitsgruppen und in Netzwerken,
- Akquise von weiteren Fördermitteln aus Programmen von EU, Bund und Land,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der angestrebten Gebietsgröße, den vielfältigen Handlungsfeldern und dem Umfang der umzusetzenden Projektmittel erscheint eine Geschäftsstelle mit mindestens zwei Fachstellen (2,0 AK) und einer 0,5 Assistenzstelle notwendig. Diese Größenordnung ist auch bei bisherigen LEADER-Gebieten üblich.

6. Kosten

a) Geschäftsstelle

Die Personal- und Sachkosten für die 2,5 Stellen wären ab 2023 zu ca. 30 % durch die Region, d. h. die beiden Landkreise mitzufinanzieren; den Rest übernimmt das Land. Für die interne Kostenverteilung schlagen die Kreisverwaltungen vor, sich an der Zahl der Einwohner/innen zu orientieren, die in der angestrebten LEADER-Kulisse jeweils im Landkreis Konstanz bzw. im Bodenseekreis leben. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von gut 70 % für den Landkreis Konstanz und knapp 30 % für den Bodenseekreis. Überschlägig gerechnet, werden für den Landkreis Konstanz ab 2023 jährliche Aufwendungen für LEADER in Höhe von ca. 65.000 EUR erwartet.

LEADER ist eine Freiwilligkeitsaufgabe, d. h. es besteht keine Verpflichtung, sich zu bewerben und infolgedessen ab 2023 ggf. die Ko-Finanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der kommunalen Eigenmittel allein zu den erwarteten Projektmitteln bei mindestens 1 zu 6 liegt.

b) Bewerbungsverfahren

Die Erstellung des REKs wird in Baden-Württemberg erstmals mit einer Zuwendung unterstützt – unabhängig davon, ob die Bewerbung im Ergebnis erfolgreich ist. Dabei sind Kosten von bis zu 50.000 EUR für einen externen Dienstleister förderfähig; der Fördersatz beträgt 75 %. Der verbleibende Eigenanteil kann aus Mitteln des Vereins Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee – ergänzt um den anteiligen Beitrag aus dem Bodenseekreis – gedeckt werden. Aufwendungen, die über die bereits etablierte Regelförderung für ILE Bodensee hinausgehen, entstehen dem Landkreis Konstanz somit nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Die Ko-Finanzierung des Landkreises für eine LEADER-Geschäftsstelle beläuft sich zwischen 2023 und 2027 auf ca. 65.000 EUR / Jahr.

Das Bewerbungsverfahren verursacht für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen

Anlage 1 - LEADER-Interessensbekundung